

Informationen zur Bachelorarbeit

Prof. Dr. Wilhelm Maier
Prof. Dr. Julia Kopf
Fachstudienberater/in
Bachelor Betriebswirtschaft



Drei wesentliche Aspekte der Bachelorarbeit



Ideen/Thema



Betreuer/-in



Rechtliche Aspekte
(Anmeldung,
Voraussetzung, Abgabe)

Idee: Der Weg zum Thema

Markante Wegmarken

- Beschreibung eines aktuellen Problems
 - aus der betrieblichen Praxis (als Werkstudent-/in)
 - aus der fachlichen/wissenschaftlichen Literatur
 - durch eigenes Nachdenken, z.B. Transfer mit KI Themen
- Beschreibung des Wissensstandes zum Thema
 - aus der fachlichen/wissenschaftlichen Literatur als „State of the Art“ (~ Theorie) zum Thema zusammengefasst,
 - Basis für methodisches Konzept
- Methodik zur Lösung /Bearbeitung der Problematik.
 - Sollte eigene Ideen enthalten, kann sich aber durchaus an bewährten Konzepten orientieren.
 - Häufig qualitative oder quantitative Studien.



Betreuer/-in

- Die Bachelorarbeit kann von jedem Lehrenden (Professor/-in oder Lehrbeauftragte/-r, der an dem Studiengang direkt beteiligt ist, ausgegeben und betreut werden.
- Es empfiehlt sich rechtzeitig (ein paar Monate im Voraus) sich um die Betreuung zu kümmern, da es nicht immer eine Gleichverteilung bei den möglichen Betreuenden gibt..
- Idealerweise sprechen Sie Lehrende an, die für Ihr gewünschtes Thema über ein besonderes Fachwissen verfügen und zu denen „die Chemie stimmt“
- *Studierenden, die trotz eigener Bemühungen kein Thema erhalten haben, teilt das vorsitzende Mitglied der Prüfungskommission auf Antrag eine/n Aufgabensteller/in zu. (§ 26 (3) ASPO)*
- Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüfenden zu bewerten.



Formales zur Bachelorarbeit:

- **Beginn/Voraussetzung:**

- Das Thema der Bachelorarbeit kann frühestens zu Beginn des sechsten Semesters ausgegeben werden.
- Voraussetzung ist die erfolgreiche Ableistung des praktischen Studiensemesters (Praktikum mit Vertrag und Zeugnis, Bericht, Kolloquium, Modul 4.2) gem. § 5 Abs. 1 Satz 1 und 2 SPO)

- **Anmeldung:**

- Der/die Studierende füllt das Anmeldeformular in Absprache mit dem/der Erstprüfer/in aus:
- Die Anmeldung erfolgt per Primuss

- **Gestaltung der Bachelorarbeit**

- Das Ergebnis der Abschlussarbeit ist schriftlich niederzulegen. Der Aufbau und die formale Gestaltung muss mit dem/der Erstprüfer/in abgestimmt werden.
- Die Abschlussarbeit muss eine Erklärung enthalten, in der/die Studierende erklärt, dass er/sie die Arbeit selbstständig verfasst hat, und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden.



Formales zur Bachelorarbeit (Fortsetzung 1)

- **Bearbeitungszeit / Verlängerung der Bearbeitungszeit**
 - Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt vier Monate gem. § 5 Abs. 1 Satz 3 SPO
 - Eine Verlängerung ist nur in begründeten Ausnahmefällen auf Antrag der/des Studierenden möglich.
 - Der schriftliche formlose Antrag ist von dem/der Studierenden spätestens zwei Wochen vor dem festgelegten Abgabetermin mit der Stellungnahme des Erstprüfers/der Erstprüferin an die Prüfungskommission zu stellen gem. § 27 Abs. 8 Satz 4 ASPO.
 - Diese entscheidet über den Antrag. Diese entscheidet über den Antrag. Im Krankheitsfalle gilt § 37 Abs. 5 Sätze 4 bis 6 entsprechend.
- **Nichtbestehen der Bachelorarbeit:**
 - Die Bachelorarbeit ist in folgenden Fällen nicht bestanden:
 - Sie wird nicht fristgerecht abgegeben.
 - Die Benotung ist durch mindestens eine(n) der beiden Prüfer/innen schlechter als „ausreichend“.
 - Wurde die Bachelorarbeit mit der Note „nicht ausreichend“ bewertet, kann sie einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden.
 - Die zu wiederholende Bachelorarbeit muss spätestens sechs Monate nach Bekanntgabe der ersten Bewertung begonnen werden gem. § 26 Abs. 9 Satz 2 ASPO.



Formales zur Bachelorarbeit (Fortsetzung 2)

- **Abgabe der Bachelorarbeit**

Die Abgabe der Abschlussarbeiten wird durch die Prüfungskommissionen aller Studiengänge der HM Business School folgendermaßen geregelt:

- Die Abgabe der Abschlussarbeiten inkl. der zur Abschlussarbeit gehörenden Anlangen (maximal zwei)
- erfolgt elektronisch als PDF-Datei in PRIMUSS.
- Zu Korrekturzwecken kann die Erstgutachterin/der Erstgutachter die Abgabe einer Papierversion der Arbeit vereinbaren. Sollte dies der Fall sein, wird das in der Übersicht in PRIMUSS und per E-Mail mitgeteilt

- **Benotung der Bachelorarbeit**

- Die Bachelorarbeit wird von dem/der Betreuer/in und einem/einer Zweitprüfer/in (s.o.) bewertet. (Die Note wird aus dem Mittel der beiden Einzelnoten gebildet, wobei nur die erste Kommastelle berücksichtigt wird. Beide Einzelnoten müssen mindestens „ausreichend“ sein.)
- Für die Berechnung des Prüfungsgesamtergebnisses werden die Endnoten aller Module mit Ausnahme der Note der Bachelorarbeit entsprechend ihrer ECTS-Kreditpunkte gewichtet. Die Note der Bachelorarbeit wird mit der doppelten Anzahl ihrer ECTS-Kreditpunkte (12) gewichtet.



Formales zur Bachelorarbeit (Fortsetzung 3)

- Exmatrikulation (nach Abschluss des Studiums)
Art. 94 BayHIG– Exmatrikulation:
 - (1) Studierende sind zum Ende des Semesters exmatrikuliert, in dem sie die Abschlussprüfung bestanden haben.
 - (2) Studierende sind von der Hochschule zu exmatrikulieren, wenn sie dies beantragen
- **Quellen:**
 - Es gelten die Bestimmungen der aktuellen Studien- und Prüfungsordnung (SPO), der Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule (ASPO), sowie des aktuellen Studienplans (SP).
 - Wesentliches steht unter § 26 ASPO.
 - Viele Hinweise gibt es auch auf den FAQ Seiten des [Bereichs Prüfung und Praktikum](#)



Das Kolloquium

- Das Bachelorkolloquium hat die Verteidigung der Bachelorarbeit zum Inhalt. Es umfasst einen etwa zehnminütigen Vortrag des Studierenden, in dem diese / dieser die wesentlichen Ergebnisse der Abschlussarbeit vorstellt und einem sich anschließenden ca. zehnminütigen Fachgespräch.
- Der Termin des Kolloquiums wird von der/dem Aufgabensteller/in im Benehmen mit den Studierenden festgelegt.
- Die Zulassung zum Kolloquium setzt voraus, dass die Bachelorarbeit mindestens mit ausreichend bewertet wurde. Diese Note wird im Zeugnis gesondert ausgewiesen.
- Der Termin für das Kolloquium wird zwischen Erstgutachter/-in und Studierendem vereinbart. Er sollte innerhalb von 8 Wochen nach Abgabe der Bachelorarbeit erfolgen.



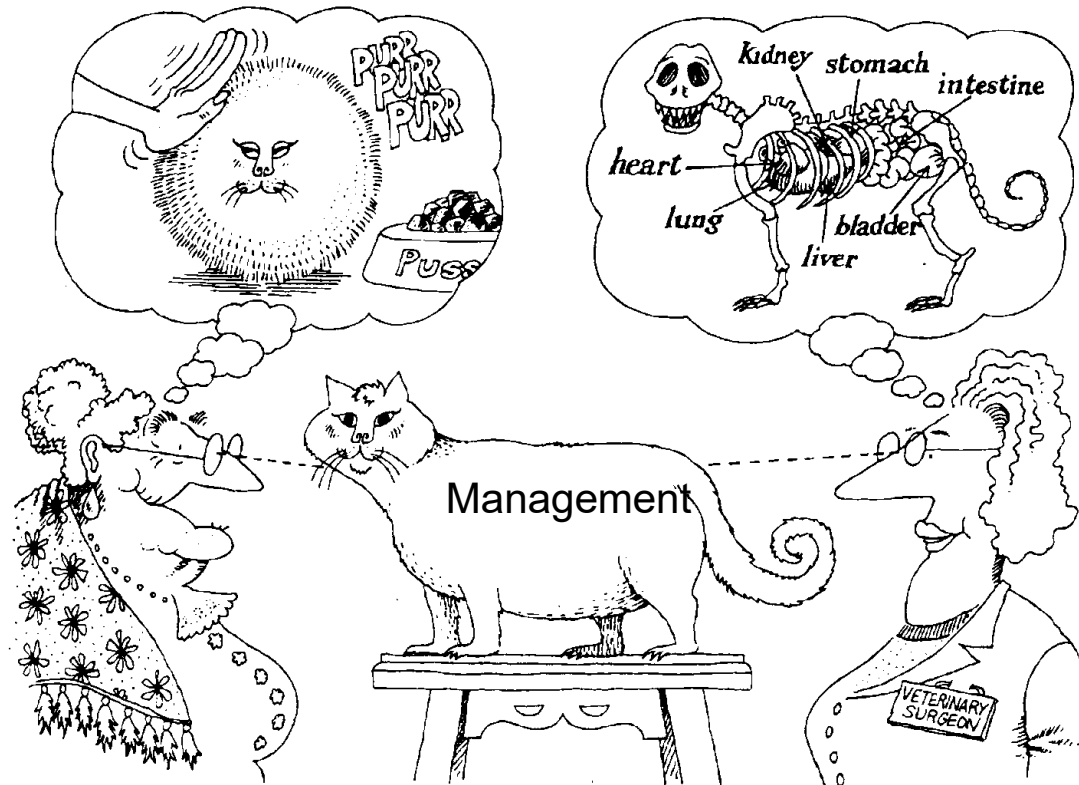
Weitere Aspekte

- „Wissenschaftliche Arbeit“
- Themenfindung:
- Methodik
- Zusammenarbeit mit Unternehmen
- Formale Gestaltung
- Weitere Informationen: Marcus Oehrich: Wissenschaftliches Arbeiten und Schreiben, Schritt für Schritt zur Bachelor- und Master-Thesis in den Wirtschaftswissenschaften, Springer 2022, 3. Auflage

(An-)Sichten eines Objektes: Wissenschaft – vs. Praxis

Praxis

- Intuition
- Emotion
- Erfahrung
- Ganzheitlich



Theorie

- Analyse
- Kognition
- Spezialisten